

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
21.05.2025	5	0	3627	09.01.04

Jahresrechnung 2024, Genehmigung

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Ausgangslage

Dem Grossen Gemeinderat wird die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Zollikofen gemäss Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) zur Genehmigung unterbreitet. Der inhaltlichen und formellen Erstellung der Jahresrechnung liegen die kantonalen Vorschriften (Gemeindeverordnung, Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Arbeitshilfen) zu Grunde.

Die Rechnung umfasst nebst der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung auch die Berichterstattung mit verschiedenen Auswertungen. Der Rechnungsbericht gibt Auskunft über das Rechnungsergebnis, die wichtigsten Geschäftsfälle und die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Budget. In der Berichterstattung enthalten sind die gestuften Erfolgsausweise und die Finanzkennzahlen sowohl für

- den Gesamthaushalt (Konzernrechnung),
- den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt),
- die jeweiligen Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche).

Im Anhang zur Jahresrechnung finden sich zahlreiche weitere Informationen zur Rechnungslegung nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Sämtliche Grundlagen zur Rechnung wie Kontenblätter, Belege usw. können bei der Finanzverwaltung eingesehen werden (vgl. Art. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, SSGZ 151.21).

Ergebnis Gesamthaushalt

Die Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 436'976.55 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'511'830.00. Die Besserstellung im Vergleich zum Budget beträgt Fr. 1'948'806.55.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitischen Reserven) von Fr. 1'424'395.29 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 875'916.22 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'368'320.00. Im Vergleich zum Budget ergibt sich in der Erfolgsrechnung eine Saldoverbesserung von Fr. 2'244'236.22.

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis Erfolgsrechnung			
Aufwand brutto	47'591'256.33	46'864'650.00	44'031'294.50
Ertrag brutto	48'467'172.55	45'496'330.00	45'887'639.26
Rechnungsergebnis *	875'916.22	-1'368'320.00	1'856'344.76
* inkl. zusätzliche Abschreibungen bzw. Einlagen in finanzpolitische Reserven	1'424'395.29	0.00	562'462.41
Ergebnis Investitionsrechnung	4'209'335.39	4'617'000.00	3'064'164.96
Abschreibungen	2'784'940.10	2'855'040.00	2'501'702.55
Selbstfinanzierung	4'779'209.56	1'154'630.00	4'535'558.57
Finanzierungsergebnis	569'874.17	-3'462'370.00	1'471'393.61
Selbstfinanzierungsgrad	113.5%	25.0%	148.0%

Die folgenden Ereignisse und Geschäftsfälle haben das Rechnungsergebnis des allgemeinen Haushalts im Vergleich zum Budget massgeblich beeinflusst (Nennung Beträge >Fr. 50'000.00, Nettobetrachtung der Aufgabenbereiche beziehungsweise Funktionen):

- Infolge des resultierenden Ertragsüberschusses in der Erfolgsrechnung mussten zusätzliche Abschreibungen beziehungsweise finanzpolitische Reserven im Umfang von Fr. 1.42 Mio. gebildet werden.
- Die allgemeinen Gemeindesteuern (Funktion 9100) sind um netto Fr. 2.75 Mio. über den Budgeterwartungen.
- Der Ertrag aus Einkommenssteuern natürlicher Personen übersteigt die Ertragsannahmen um Fr. 1.19 Mio. Aus dem laufenden Steuerjahr ergibt sich eine Besserstellung von rund Fr. 0.61 Mio. Der Ertrag aus Steuervorjahren fällt um etwa Fr. 0.58 Mio. höher aus.
 - Der Ertrag an Vermögenssteuern natürlicher Personen ist aufgerundet um Fr. 0.15 Mio. über dem Budgetwert. Vom laufenden Steuerjahr ergibt sich eine Besserstellung von etwa Fr. 64'000.00. Der Ertrag aus Steuervorjahren ist um rund Fr. 81'000.00 über der Ertragsannahme.
 - Eine Besserstellung von rund Fr. 0.33 Mio. ist bei den Quellensteuern auszumachen.
 - Die Gewinnsteuern sind mit Fr. 0.75 Mio. über dem Budgetwert ausgefallen.
 - Aus Steuerauscheidungen juristischer Personen ergibt sich ein besseres Resultat von netto Fr. 0.45 Mio.
 - Bestehende Rückstellungen von Fr. 50'000.00 für Steuerteilungen juristischer Personen wurden aufgelöst.
 - Die Forderungsverluste fielen um rund Fr. 57'600.00 geringer aus als budgetiert.
 - Es wurden Wertberichtigungen (Delkredere) auf den Steuerguthaben im Umfang von Fr. 0.23 Mio. gebildet.
- Die Sondersteuern sind mit netto Fr. 74'000.00 über den erwarteten Erträgen. Die Besserstellung ergibt sich vorwiegend aus den Sonderveranlagungen (+Fr. 0.14 Mio.). Die Grundstückgewinnsteuern fielen im Gegenzug mit Fr. 48'000.00 unter den Ertragserwartungen aus. Im Weiteren sind höhere Forderungsverluste an Sondersteuern von Fr. 19'100.00 zu verzeichnen.
- Bei den Liegenschaftssteuern ergibt sich zum Budgetwert ein Mehrertrag von Fr. 0.25 Mio.
- Die Erbschafts- und Schenkungssteuern übertreffen die Budgeterwartungen um Fr. 57'500.00.
- Die Gemeindeanteile an die Finanz- und Lastenausgleichssysteme waren im Vergleich zu den veranschlagten Werten um netto Fr. 29'600.00 höher.
 - Der Gemeindeanteil für Ergänzungsleistungen fiel um Fr. 0.3 Mio. höher aus. Der Beitrag je Einwohner/-in ist über der Budgetmeldung des Kantons ausgefallen.
 - Der Kostenanteil für den Lastenausgleich Sozialhilfe fiel um rund Fr. 0.37 Mio. geringer als budgetiert aus, was auf den tieferen Ansatz je Einwohner/-in zurückzuführen ist.
 - Der Anteil an die Lastenverteilung öffentlicher Verkehr war mit Fr. 0.16 Mio. unter dem Budgetwert. Die Ansätze im Vollzug waren tiefer als die kantonale Budgetmeldung.
 - An den direkten Finanzausgleich musste entgegen den Budgetberechnungen eine höhere Ausgleichszahlung im Umfang von Fr. 0.25 Mio. bezahlt werden.

- Die Schulgelder an andere Gemeinden der Sekundarstufe I fielen mit Fr. 88'400.00 unter dem Budgetwert aus und der Ertrag von Schulgeldern von anderen Gemeinden war mit Fr. 27'000.00 über dem budgetierten Wert.
- Der Nettoaufwand für die Schulleitung und Schulverwaltung (Funktion 2190) fällt um Fr. 84'200.00 unter dem veranschlagten Wert aus. Der Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungen war im Vergleich zum Budget tiefer.
- Der Budgetkredit von Fr. 50'000.00 für das Überarbeiten der Dorfchronik wurde nicht beansprucht.
- Der Aufwand für die Betreuungsgutscheine der Kita und Tageseltern fielen unter den veranschlagten Werten aus. Nach Abzug des kantonalen Beitrags fallen die Selbstbehaltskosten um Fr. 0.11 Mio. geringer aus.
- Bei den Zinsen (Funktion 9610) ist im Vergleich zum Budget eine Besserstellung von netto Fr. 0.1 Mio. zu verzeichnen. Der vorgesehene Zinsaufwand für die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wurde nicht benötigt. Der Ertrag aus Verzugszinsen und kurzfristigen Finanzanlagen fiel über den budgetierten Werten aus.
- Aus Marktwertanpassungen von Liegenschaften des Finanzvermögens resultiert ein nicht geldwirksamer Ertrag von Fr. 48'400.00.
- Die Aufwendungen für die ordentlichen planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vom allgemeinen Haushalt fallen wegen der tieferen Investitionstätigkeit um Fr. 70'100.00 geringer aus.
- Für Anschaffungen und den Unterhalt von Hard- und Software der Gemeindeverwaltung sind höhere Aufwendungen von Fr. 56'800.00 zu verzeichnen. Der Mehraufwand ist insbesondere auf das Erneuern der Backup-Datensicherung zurückzuführen.
- An die Altlastensanierung der Parzelle vom Wärmeverbund Unterzollikofen wurde ein einmaliger Beitrag von Fr. 50'000.00 gewährt.
- Nach den vertraglichen Bestimmungen musste für den Rückbau und die Entsorgung der ehemaligen Kindergärten Lindenweg ein Anteil der Kosten von rund Fr. 0.13 Mio. übernommen werden.
- Für die Tagesbetreuung, Tagesschule ergab sich eine Saldoverschlechterung von netto Fr. 50'900.00. Der höhere Lohn- und Sachaufwand konnte mit dem Beitrag des Kantons teilweise kompensiert werden.
- In den meisten Aufgabenbereichen beziehungsweise Funktionen sind im Vergleich zum Budget zahlreiche weitere Saldoverbesserungen <Fr. 50'000.00 zu verzeichnen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 80g Abs. 2
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. e;
Genehmigung der Jahresrechnung durch den Grossen Gemeinderat in abschliessender Zuständigkeit

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Geschäft darf der Verwirklichung des Leitsatzes «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» zugerechnet werden.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Die wichtigsten Geschäftsfälle sowie die grösseren Abweichungen im Vergleich zum Budget sind in der Berichterstattung zur Jahresrechnung 2024 erläutert und dokumentiert.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

Bericht Rechnungsprüfungsorgan

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Prüfungshandlungen vorgenommen und die Jahresrechnung 2024 geprüft. Nach der Beurteilung des Revisionsorgans entspricht die am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnung der Einwohnergemeinde Zollikofen den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Das Revisionsorgan dankt den rechnungsführenden Stellen für die gute Zusammenarbeit bestens.

Es wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 mit Aktiven und Passiven von Fr. 75'402'122.96 und einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 436'976.55 zu genehmigen.

Stellungnahme Ergebnisprüfungsorgan

Das Ergebnisprüfungsorgan (in der Gemeinde Zollikofen ist die Geschäftsprüfungskommission zuständig) prüft die Berichterstattung des Gemeinderats über die Erreichung der Wirkungs- und Leistungsziele der einzelnen Produkte der wirkungsorientierten Verwaltungsführung für den «Teilbereich NPM Sekundarstufe I».

Über das Ergebnis der Prüfungshandlungen berichtet die Geschäftsprüfungskommission mündlich anlässlich der parlamentarischen Beratung dieses Geschäfts.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt von den Rechnungsergebnissen (Gesamthaushalt, allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) Kenntnis. Die Kommission stellt zusammenfassend fest:

- Der allgemeine Haushalt schliesst um rund Fr. 0.88 Mio. besser ab als im Budget vorgesehen.
- Die Besserstellung ist insbesondere auf höheren allgemeinen Gemeindesteuern von netto Fr. 2.75 Mio. zurückzuführen. Die Abweichung bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen beträgt im Vergleich zum Budget Fr. 1.19 Mio. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2023 ist eine Ertragszunahme von Fr. 0.53 Mio. an Einkommenssteuern zu verzeichnen. Die Abweichungen zu den verschiedenen Steuererträgen sind in der Jahresrechnung ausführlich dokumentiert.
- Im Vergleich zum Budgetwert ist bei den Liegenschaftssteuern ein Mehrertrag von Fr. 0.25 Mio. feststellbar. Pendente Neubewertungen wurden von der kantonalen Steuerverwaltung abgearbeitet, was zum höheren Ertrag führte.
- Die budgetierte einmalige Mehrwertabgabe von Fr. 0.95 Mio. aus der Teil-Überbauungsordnung Webergut Nord konnte vereinnahmt werden und hat massgeblich zum guten Rechnungsergebnis beigetragen.
- Aufgrund des Ertragsüberschusses mussten zusätzliche systembedingte Abschreibungen (ordentliche Abschreibungen kleiner als Nettoinvestitionen) von Fr. 1.42 Mio. vorgenommen werden. Dieser Betrag wurde vorschriftgemäss der finanzpolitischen Reserve zugeführt.
- Entgegen den Budgetberechnungen musste an den direkten Finanzausgleich eine höhere Ausgleichszahlung von Fr. 0.25 Mio. geleistet werden, was auf die in den massgebenden Steuerjahren harmonisierten Steuerertragsindizes zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Steuerkraft der Gemeinde zu.
- Der gestufte Erfolgsausweis des allgemeinen Haushalts zeigt, dass aus der betrieblichen Tätigkeit ein positives Ergebnis von Fr. 1.45 Mio. resultiert. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus der Finanzierung von Fr. 0.54 Mio. ergibt sich ein operatives Ergebnis von Fr. 1.99 Mio. (vgl. Ziffer 2.3.2 der Jahresrechnung). Das positive Ergebnis wird benötigt, um eine ausreichende Selbstfinanzierung sicherzustellen und damit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mittel zu finanzieren.
- Die Nettoinvestitionen von gesamthaft Fr. 5.01 Mio. wurden im Vergleich zu den Planwerten um Fr. 2.01 Mio. unterschritten (betragsmässiger Realisierungsgrad des Gesamthaushalts von 71.4 %; allgemeiner Haushalt: 91.2 %). Der Realisierungsgrad wurde insbesondere wegen dem

nicht budgetierten Projekt Schulraumprovisorium Geisshubel Nord und der gut voranschreitenden Sanierung des Freibads Hirzenfeld erreicht.

- Die Geldflussrechnung gibt ein Bild über die liquiditätswirksamen Tätigkeiten. Der negative Geldfluss von Fr. 0.33 Mio. ist vorab auf den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit bzw. bedingt durch die Auflösung des Fonds Dorffest 1968 für die Schwimmbadsanierung im Sportzentrum Hirzenfeld zurückzuführen. Per Bilanzstichtag sind keine externen Schuldverbindlichkeiten vorhanden.
- Der massgebende Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushalts beträgt per Bilanzstichtag Fr. 24.78 Mio., was etwa 12.7 (Vorjahr: 12.9) Steueranlagezehnteln entspricht.
- Die Finanzkommission nimmt das im Vergleich zum Budget bessere Rechnungsergebnis 2024 erfreut zur Kenntnis. Im Vergleich zur Abschlussprognose vom Oktober 2024 verbesserte sich das Resultat der Jahresrechnung insbesondere im Bereich der Steuern. Das Rechnungsergebnis wird bedingt durch die nicht geldwirksame Auflösung der Neubewertungsreserve von Fr. 0.36 Mio. positiv beeinflusst.
- Es gilt, die verfügbaren finanziellen Mittel weiterhin sorgfältig und mit Bedacht einzusetzen, damit der Finanzhaushalt dauerhaft stabile Werte ausweist. Ein stetiger Mittelzufluss ist unabdingbar, um einerseits die betrieblichen Aufwendungen und die anstehenden hohen Investitionsvorhaben aus selbst erarbeiteten Mitteln zu finanzieren und andererseits eine Verschuldung möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden. Das gute Ergebnis der Jahresrechnung wird zur künftigen Finanzierung des anstehenden Investitionsbedarfs, insbesondere für die Erweiterung des Schulraums, benötigt.

Antrag Gemeinderat

1. Von der Berichterstattung NPM-Bereich Sekundarstufe I (Funktion 2130) vom Jahr 2024 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 385'458.10 wird Kenntnis genommen (vgl. Produkterrechnung).
2. Die Jahresrechnung 2024, abschliessend mit

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	53'409'645.90	53'846'622.45
Ertragsüberschuss	436'976.55	
davon		
Allgemeiner Haushalt	47'591'256.33	48'467'172.55
Ertragsüberschuss	875'916.22	
Spezialfinanzierung Feuerwehr	497'795.65	603'161.75
Ertragsüberschuss	105'366.10	
Spezialfinanzierung Wasser	1'551'723.28	1'345'631.30
Aufwandüberschuss		206'091.98
Spezialfinanzierung Abwasser	2'484'556.16	2'289'486.95
Aufwandüberschuss		195'069.21
Spezialfinanzierung Abfall	1'284'314.48	1'141'169.90
Aufwandüberschuss		143'144.58
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen	5'440'369.33	429'522.10
Nettoinvestitionen		5'010'847.23
Nachkredite	Aufwand	
Gemäss Ziffer 1.1.7 (vgl. separate Tabelle)	0.00	

wird genehmigt.

Zollikofen, 14. April 2025

Beilagen:¹

- Jahresrechnung 2024
- Details zur Jahresrechnung 2024
- NPM-Produktrechnung Sekundarstufe I 2024

Zuständigkeiten:

Departement: Finanzen

Sachbearbeiter: David Portner

¹ Aktenversand für die Versandabos «Medium» und «Large»